

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: **Montag, den 11.06.2018**
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**
Sitzungsende: **19:10 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **FA/007/2018**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Norbert Stern

Stadtvertreter/in

Frau Hannelore Basedow

Herr Gregor Kutzner

Herr Wolfgang Mieck

sachkundige/r Einwohner/in

Frau Maike Pohlmann

Verwaltung

Herr Jörn Pamperin

Frau Anja Barck

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter/in

Herr Heino Kühl

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Torsten Anwand

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 03.04.2018
- 4 Bericht der Verwaltung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Anfragen
- 7 Finanzstatus, wesentliche Abweichungen vom Haushalt
- 8 Sanierungsmaßnahme " Mühlenplatz"
hier: Aufhebung Mittelsperren
Vorlage: 075/18/30
- 9 Aufhebung Sperrvermerk Medien Stadtbibliothek
Vorlage: 096/18/10
- 10 Grundschulzentrum GSZ Boizenburg/ Elbe
Vorlage: 097/18/30
- 11 Aufhebung des Sperrvermerkes für den Bau des Verbindungsweges Gamm - Bahlen
Vorlage: 099/18/30
- 12 neue Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek
Vorlage: 101/18/10
- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 17 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 18 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Stern eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist anfangs mit vier von sieben Mitgliedern anwesend und somit beschlussfähig.

Ab TOP 4 ist Herr Mieck zugegen. Herr Torsten Anwand und Herr Heino Kühl fehlen entschuldigt.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unverändert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 4/0/0

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 03.04.2018

Die Niederschrift vom 03.04.2018 wird gebilligt und bedarf keiner Änderung.

Abstimmungsergebnis: 4/0/0

zu 4 Bericht der Verwaltung

Herr Pamperin informiert über ein Antwortschreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wegen der Förderung von Schulbaumaßnahmen. Aus dem Sonderprogramm des Landes über 110 Mio. € würde für das neue Grundschulzentrum keine Förderung in Betracht kommen. Hierzu bleibt es bei den Förderungen aus der Städtebauförderung, gegebenenfalls kommen noch Einzel Förderungen des Ministeriums für Inneres und Europa für die neue Sporthalle hinzu. Für die Regionale Schule ist vom Land M-V nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit mit Förderungen zu rechnen. Man werde sich verwaltungsseitig aber weiter um Möglichkeiten bemühen, neue Vorhaben auch mit Hilfen von Fördermitteln zu realisieren.

Er legt dar, dass es derzeit eine höchst interessante Entwicklung im Bereich der Grundsteuer gibt. Hier ist der Urteilsspruch der Verfassungswidrigkeit der Grundsteuer durch das Bundesverfassungsgericht zu benennen. Wenn es nicht gelänge, bis zum Ende des Jahres 2019 ein neues Bewertungsgesetz zu erlassen, dann ist ab dem Jahr 2020 die Grundsteuer nicht mehr erhebbar. Bei der letzten

Kämmerer-Tagung in der vergangenen Woche wurde daher vom Städte- und Gemeindetag empfohlen, die Grundsteuer bei der Mittelfristplanung der Haushalte vorsorglich mit 0 € einzuplanen. Es sei relativ wahrscheinlich, dass der Fall einer Einigung nicht eintritt, da man bereits seit mehreren Jahrzehnten erfolglos über eine Änderung des geltenden Grundsteuergesetzes berate. Die Stadt Boizenburg/Elbe wird sich der Empfehlung deshalb anschließen und abwarten, wie die weitere Entwicklung verläuft.

Herr Pamperin führt weiter aus, dass der Bundesfinanzhof in einem Fall die angefallenen Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen in Höhe von 6 Prozent kritisch beurteilt hat. Hier ist nicht ganz klar, wie man damit praktisch umzugehen hat, denn die geltende Abgabenordnung als solche hat sich nicht geändert. Danach sind laut Paragraph 238 Erhebungen von monatlich 0,5 Prozentpunkten (dies entsprechen 6 Prozent jährlich) vorgesehen. Sollte ein Steuerpflichtiger dagegen argumentieren, müsse genauer geschaut werden, wie in dem Fall reagiert wird.

Er berichtet in diesem Zusammenhang weiter, dass die Stadt Boizenburg/Elbe ein GewSt-Nachzahlungszinsen-IST für das Jahr 2016 i.H.v. 16 Tsd. € und für das Jahr 2017 i.H.v. 24 Tsd. € hatte. Dies seien deutlich höhere Beträge, als in den Vorjahren. Das Ausfallrisiko wäre zwar existent, aber es gelte seiner Meinung nach abzuwarten, wie die Entwicklung in dem Bereich weiter verläuft. Rückstellungen könnten dafür später auch noch gebildet werden.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Dieser TOP entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

zu 6 Anfragen

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem TOP.

zu 7 Finanzstatus, wesentliche Abweichungen vom Haushalt

Herr Pamperin verweist auf die derzeit gute Einnahmehöhe bei der Gewerbesteuer. Die Sollstellung verzeichnet den höchsten Bestand seit der Wiedervereinigung (2,5 Mio. €). Die neuen Bescheide sind bereits verschickt worden.

Die FAG-Mittel und die Kreisumlage fielen höher als geplant aus. Dies liegt daran, dass der 1. Auszahlungserlass vom Januar betreffend der Einwohnerzahlen nur vorläufig war. Der 2. Erlass vom Juni erfasst jetzt die konkreten Einwohnerzahlen. Diese liegen etwas höher, als beim ersten Erlass. Es gehen demnach mehr Einnahmen ein, muss aber auch etwas mehr Kreisumlage gezahlt werden.

Der Hauptausschuss hatte darauf hingewiesen, dass die Summe der liquiden Mittel erklärt werden sollen. Diese Mittel belaufen sich z.Zt. auf insgesamt 2,3 Mio. €.

Sie liegen darin begründet, dass in der Stadtkasse im Mai Einnahmen aus Anteilen am Umsatzsteu-
eraufkommen i.H.v. ca. 900 Tsd. € eingingen und dass am 15. Mai Steuerfälligkeitstermin war. Hier
gab es deshalb weitere Einnahmen i.H.v. ca. 450 Tsd. €. Auch beim Schullastenausgleich sind Ein-
nahmen von fast 200 Tsd. € zu nennen.

zu 8 Sanierungsmaßnahme " Mühlenplatz"
hier: Aufhebung Mittelsperren
Vorlage: 075/18/30

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem TOP.

Beschlussvorschlag:

Die Mittelsperre des städtebaulichen Sondervermögens

Produkt	Sachkonto	Mittelsperre in €
51100000	01922000	150.000

wird aufgehoben, um die Baumaßnahme Mühlenplatz im Umfang von ca. 252.000 € finanzieren zu
können.

Abstimmungsergebnis: **5/0/0**

zu 9 Aufhebung Sperrvermerk Medien Stadtbibliothek
Vorlage: 096/18/10

Es gibt seitens mehrerer Ausschussmitglieder gravierende Bedenken zu diesem TOP. Er steht in
engem Zusammenhang mit TOP 12 (neue Satzung der Stadtbibliothek) dieser Sitzung. Der Stadt-
bibliothek stehen laut Haushaltsplan Geldmittel i.H.v. 10 Tsd. € zur Verfügung.

Man könne der Empfehlung der Bibliotheksrichtlinie der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Ver-
waltungsvereinfachung (KGST), nach der man pro Einwohner einer Gemeinde zwei Medieneinheiten
zurechnet, nicht folgen.

Die aktive Nutzerzahl ist in den vergangenen zwei Jahren deutlich erkennbar zurückgegangen, wäh-
rend die Kosten weiter steigen. Auch die Risiken für kommende, neu anfallende Kosten sind im Un-
klaren. Daher sollte der Sperrvermerk nicht aufgehoben werden. Dies könne auch noch zu einem
späteren Zeitpunkt beschlossen werden.

Der Nutzen der Stadtbibliothek für die Stadt ist nicht direkt messbar und transparent. Sie ist ein
reines Zuschussprojekt, welches sich die Stadt aus politischen Gründen leistet.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe hebt den mit dem Haushaltsplan 2018 beschlosse-
nen Sperrvermerk für die Anschaffungen von Medien der Stadtbibliothek in Höhe von 7.000 € auf.

Abstimmungsergebnis:

0/4/1

**zu 10 Grundschulzentrum GSZ Boizenburg/ Elbe
Vorlage: 097/18/30**

Herr Pamperin erklärt in kurzen Zügen den Sachverhalt. Er weist darauf hin, dass der Auftrag an das Planungsbüro, welches das Siegermodell erstellt hat, überraschend noch im Juni vergeben werden kann. Dafür sind 270 Tsd. € laut Planung vorgesehen.

Mit einem genehmigten Bauantrag wäre aber selbst dann erst frühestens im Frühjahr (April) 2019 zu rechnen. Es wird sich alles zeitlich sehr in die Länge ziehen und man müsse sehr aufpassen, dass der in den Zuwendungsbescheiden festgelegte, maßgebliche Bewilligungszeitraum für die Fördermittel nicht ablaufe, da ansonsten die ersten Jahresbeträge aus den Fördermittelbescheiden 2016 ersatzlos verfallen würden.

Diese Ausführungen werden von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.

**zu 11 Aufhebung des Sperrvermerkes für den Bau des Verbindungsweges Gamm - Bahlen
Vorlage: 099/18/30**

Herr Stern bittet um Wortmeldungen. Es gibt keine Äußerungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 28.06.2018 die Aufhebung des Sperrvermerkes in der Haushaltsstelle 54100000-09600730 (Sperrvermerk bis Eingang Fördermittel), da der Zuwendungsbescheid für die Maßnahme „Verbindungsweg Gamm – Bahlen“ seit dem 28.05.2018 bei der Stadt Boizenburg/Elbe vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

5/0/0

**zu 12 neue Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek
Vorlage: 101/18/10**

Herr Stern bemerkt dazu, dass in die Kalkulation der geplante Umzug der Stadtbibliothek noch nicht mit integriert wurde.

Herr Pamperin erklärt, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Kalkulation noch keine Kenntnis eines geplanten Umzugs der Stadtbibliothek vorlag. Demzufolge ist eine Anmietung eines Fremdobjektes nicht mit enthalten. Bedacht werden muss hier auch, dass es nicht nur bei den reinen Miet- und Umzugskosten bleiben wird, sondern dass noch weitere Kosten anfallen können. Hier sind zum Beispiel

Kosten für der Kauf eines neuen Tresens oder auch Umbaukosten zu nennen. Momentan steht der Bürgermeister noch mit dem Eigentümer des favorisierten Mietobjektes in den Verhandlungen, deshalb könne hier noch nichts konkretisiert werden.

Sollte ein Umzug tatsächlich vertraglich festgelegt werden, müsse die Kalkulation mit den veränderten Kosten dann neu berechnet und entsprechend angepasst werden.

Frau Pohlmann fragt nach, ob es in der Vorlage lediglich darum geht, die alte Satzung mit ihrer alten Kalkulation nach Gesetzesvorgabe wertemäßig zu erneuern. Herr Pamperin bestätigt dies.

Herr Stern macht darauf aufmerksam, dass die Gebühren, die die Bibliothek für die Benutzer erhebt, ausnahmslos politische Preise sind. Dies sollte allen klar sein und auch, dass die Ausschussmitglieder die Aufgabe haben, geplante finanzielle Ausgaben realistisch zu hinterfragen. Sollte es in Zukunft für die Stadt Boizenburg/Elbe eine kritische Haushaltssituation geben, was die Verschuldung angeht, so müsse dieses Thema noch einmal überdacht werden.

Herr Mieck stimmt den Ausführungen von Herrn Stern zu und erweitert sie mit der Aussage, dass die Bibliothek ein reines Zuschussgeschäft ist.

Frau Pohlmann gibt den Hinweis, dass sich die in der Kalkulation ergebenden Kennzahlen aber auch noch einmal anders lesen lassen. Wenn man betrachtet, dass die tatsächlich aktiven Nutzer im Jahr 2017 jeder durchschnittlich in jeder Woche des Jahres ein Buch entliehen haben, ist das ein sehr hoher Wert. Die Nutzerzahlen sind zwar rückläufig, aber ein größeres Angebot an vorhandenen, neuen Medien wäre eine gute Möglichkeit, die Bibliothek attraktiver zu machen. Die Bibliothek sollte ihrer Meinung nach weiter im Augenmerk bleiben und die Entwicklung sollte beobachtet werden.

Herr Pamperin fügt noch hinzu, dass es in den Jahren 2016 und 2017, in denen die Nutzerzahlen rückläufig waren, hohe Krankenstände der beiden Mitarbeiterinnen der Bibliothek gab. Dies war in den vielen Jahren zuvor nicht der Fall gewesen und habe sich leider auch deutlich in den Zahlen niedergeschlagen.

Dadurch waren die Öffnungszeiten eingeschränkt und es konnte nur eine deutlich verminderte Zusammenarbeit mit den Schulen durchgeführt werden und auch Veranstaltungen, durch die man vielleicht neue Nutzer hätte gewinnen können, mussten entfallen.

Wie sich alle diese Punkte dann am eventuellen neuen Standort entwickeln, kann man zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Er erwähnt, dass die Gebühren der umliegenden Bibliotheken niedriger festgelegt sind, als in Boizenburg/Elbe, dass aber gegenwärtig allgemein an den Bibliotheken ein Rückgang der Nutzerzahlen zu verzeichnen ist.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die neue Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek „Ludwig Reinhard“ gemäß der in der Anlage enthaltenen Fassung.

Von einer Kostendeckung wird gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz M-V abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

4/0/1

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Stern stellt die Öffentlichkeit her.

**zu 17 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31
Abs. 3**

Herr Stern gibt die gefassten Beschlussempfehlungen bekannt.

zu 18 Schließen der Sitzung

Herr Stern schließt die Sitzung um 19:10 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Anja Barck
Protokollführerin

Norbert Stern
Ausschussvorsitzender